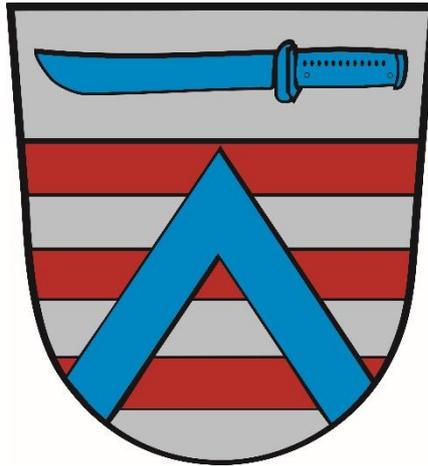


1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Julbach

vom 25.02.2025



Auf Grund § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Julbach (Geschäftsordnung – GeschO) vom 12.05.2020 erlässt die Gemeinde Julbach folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

§ 35 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Julbach (Geschäftsordnung – GeschO) vom 12.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 35

Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- 1. Julbach, Hauptstraße/Sparkasse Julbach*
- 2. Oberjulbach, Buswartebereich*
- 3. Buch, Buswartebereich, Schützen- und Bürgerhaus*
- 4. Hart, Buswartebereich, PAN 23*
- 5. Untertürken, Türkenbachstraße, Buswartebereich*

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2025 in Kraft.

Julbach, 26.02.2025
Gemeinde Julbach

Markus Schusterbauer
Erster Bürgermeister